



Fotocredit: Frank Liebke

AMTSBLATT

für die Stadt Hennigsdorf

35. Jahrgang · Nr. 2 – 12.05.2026

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



www.hennigsdorf.de

Inhalt

Amtliche Mitteilungen

Hauptausschuss 24.03.2026	3
Projektbeschluss über den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle 69 – Alsdorfer Straße und Schaffung einer barrierefreien Querungsstelle	3
Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes zur „Errichtung von zwölf doppelstöckigen Fahrradboxen für 24 Fahrräder südwestlich des Bahnhofs“ in Hennigsdorf	3
Mitteilung zur Abrechnung des Projektes „Einbau eines Personenaufzuges in die Kita Schmetterling“ (BV0007/2024)	3
Beschluss zum Erwerb eines Grundstücks, Flur 13, Flurstück 799, Rigaer Straße 3	3
Stadtverordnetenversammlung am 14.04.2026	4
Mitteilung zur Abrechnung des Projektes „Grundsanie­rung (Innenbereich) der Kita Schmetterling“ (BV0084/2022)	4
Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Errichtung einer Jugendfreizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf im Bebauungsplangebiet Nr. 48“ (BV0147/2024)	4
Beschluss über die Erstellung eines Konzeptes mit Variantenvergleich für das südliche Hennigsdorf Nord	4
Beschluss zur Berufung von Mitgliedern in den Jugendbeirat	4
Beschluss zum Grundstückserwerb	4

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 03302 / 877-0, Telefax 03302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau Friese, Telefon 03302 / 877 124

Druck: ONLINEPRINTERS GmbH, Dr.-Mack-Straße 83 , 90762 Fürth, klimaneutrale Produktion

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann von der Internetseite www.hennigsdorf.de/amtsblatt heruntergeladen und eigenständig ausgedruckt werden.

Das Amtsblatt kann unentgeltlich an folgenden Stellen abgeholt werden: Stadtinfo im Rathaus, Stadtklubhaus Hennigsdorf, Nachbarschaftstreff Hennigsdorf Nord, Nachbarschaftstreff Nauener Straße, Nachbarschaftstreff Albert-Schweitzer-Quartier, Nachbarschaftstreff Nieder Neuendorf, Nachbarschaftstreff Stolpe-Süd. Es kann zudem auf Bestellung gebührenfrei übersandt werden; dazu ist eine Anmeldung über das Büro der Stadtverordnetenversammlung notwendig (das Formular befindet sich auf der oben genannten Internetseite). Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres kann im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abgeholt werden.

Legende:

Die Farbe des Vierecks vor einer Beschlussvorlage hat folgende Bedeutung:

Grün (■) = angenommene Beschlussvorlage

Rot (■) = abgelehnte oder zurückgezogene Beschlussvorlage

Blau (■) = Mitteilungsvorlage

Das Ratsinformationssystem kann auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/info.php>

Hauptausschuss 24.03.2026**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0027/2026
Stadtverwaltung

Projektbeschluss über den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle 69 – Alsdorfer Straße und Schaffung einer barrierefreien Querungsstelle

Der Hauptausschuss der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. In der Rigaer Straße wird die bestehende Bushaltestelle 69 – Alsdorfer Straße (östlich) barrierefrei ausgebaut und mit einer Buswartehalle ausgestattet. Die Bushaltestelle 72 (westlich) davon wird im Zuge der Maßnahme zurückgebaut, die Fläche wird entsiegelt und der Bordstein wird angehoben. Zusätzlich wird südlich der neuen Bushaltestelle eine höhendifferenzierte, barrierefreie Querungsstelle hergestellt.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Begründung (Anlage 1, Gliederungspunkt 2).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 93.000,00 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
7. Wesentliche Abweichungen von Planungskonzept (Anlage 1, Gliederungspunkt 2), vom berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3), vom Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) und der Entwurfsplanung (Anlage 3) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0008/2026
Stadtverwaltung

Mitteilung zur Abrechnung des Projektes „Einbau eines Personenaufzuges in die Kita Schmetterling“ (BV0007/2024)
Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Einbau eines Personenaufzuges in der Kita Schmetterling“ zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0009/2026
Stadtverwaltung

Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes zur „Errichtung von zwölf doppelstöckigen Fahrradboxen für 24 Fahrräder südwestlich des Bahnhofs“ in Hennigsdorf
Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes „Errichtung von zwölf doppelstöckigen Fahrradboxen für 24 Fahrräder südwestlich des Bahnhofs“ zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0028/2026
Stadtverwaltung

Beschluss zum Erwerb eines Grundstücks, Flur 13, Flurstück 799, Rigaer Straße 3
Abstimmungsergebnis:

9 Ja; 2 Nein; 0 Enthaltungen

Stadtverordnetenversammlung am 14.04.2026

ÖFFENTLICHE SITZUNG

■ Beschlussvorlage BV0026/2026
Einreicher: Stadtverwaltung

Beschluss zur Berufung von Mitgliedern in den Jugendbeirat

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf der Grundlage des § 6 der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf die nachfolgenden Personen als Mitglieder des Jugendbeirates:

1. Charlotta Rönnecke
2. Hanna Drescher
3. Fiona Czisch
4. Delija Klasen
5. Erik Piske

Abstimmungsergebnis:
32 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage BV0031/2026
Einreicher: Stadtverwaltung

Beschluss über die Erstellung eines Konzeptes mit Variantenvergleich für das südliche Hennigsdorf Nord

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage 1 beiliegende Aufgabenstellung mit Stand vom 27.02.2026 und beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage dieser Aufgabenstellung mit der Erarbeitung eines landschaftsplanerischen und städtebaulichen Konzeptes mit Variantenvergleichen für die Maßnahmen des Quartiersentwicklungskonzeptes, die westlich und östlich der Rigaer Straße von der Marwitzer Straße bis zur Alsdorfer Straße verortet sind als Grundlage für die nachfolgenden Investitionsplanungen.

Abstimmungsergebnis:
27 Ja; 4 Nein; 1 Enthaltung

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage MV0006/2026
Einreicher: Stadtverwaltung

Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Errichtung einer Jugendfreizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf im Bebauungsplangebiet Nr. 48“ (BV0147/2024)

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes „Errichtung einer Jugendfreizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf im Bebauungsplangebiet Nr. 48“ zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage MV0007/2026
Einreicher: Stadtverwaltung

Mitteilung zur Abrechnung des Projektes „Grundsanierung (Innenbereich) der Kita Schmetterling“ (BV0084/2022)

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Grundsanierung (Innenbereich) der Kita Schmetterling“ zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

■ Beschlussvorlage BV0030/2026
Einreicher: Stadtverwaltung

Beschluss zum Grundstückserwerb

Abstimmungsergebnis:
21 Ja; 2 Nein; 7 Enthaltungen



Fête de la MUSIQUE

21 JUNI



So, 21. Juni 2026 | 14–22 Uhr
Hennigsdorf

Rathausplatz und Hof Bürgerhaus „Alte Feuerwache“

Eintritt frei.

www.hennigsdorf.de



KUNST. KULTUR. HENNIGSDORF.

Entdecken Sie die Vielfalt der Stadt.

Veranstaltungstickets und Informationen
in der Stadtinformation und online



www.hennigsdorf.de



Innenstadt
Hennigsdorf

AUCH
ONLINE
ERHÄLTlich

GUT SEIN - MIT GUTSCHEIN

GUT FÜR SCHENKER

Der Gutschein ist in den Verkaufsstellen vor Ort als Gutscheinkarte und im Internet rund um die Uhr erhältlich. So können Sie auch nach Geschäftsschluss noch einen Gutschein verschenken. Einfach per WhatsApp & Co. Oder Sie drucken ihn aus und übergeben ihn persönlich.

GUT FÜR UNSERE STADT

Der Gutschein kann bei teilnehmenden Betrieben eingelöst werden. Somit bindet er die Kaufkraft und stärkt die Gewerbetreibenden vor Ort.

GUT FÜR BESCHENKTE

Der Gutschein kann in allen teilnehmenden Betrieben auch in Teilbeträgen eingelöst werden. Somit kann sich der Beschenkte an Produkten und Dienstleistungen erfreuen.



www.stadtgutschein-hennigsdorf.de

www.hennigsdorf.de

